

Internationales Stipendienprogramm der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Stand: Juli 2013

Richtlinien

Präambel

Die Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SMB) wurden 1830 als Königlich-Preußische Museen gegründet und bildeten fortan im Gedanken der Aufklärung eine „Freistätte der Kunst und Wissenschaft“. Heute sind die SMB mit ihren 15 Museen und drei Forschungsinstitutionen, der Gipsformerei und der Generaldirektion die größte außeruniversitäre museale Forschungseinrichtung innerhalb Deutschlands und eines der umfassendsten Universalmuseen weltweit.

Neben Sammeln und Bewahren der umfangreichen Bestände sind vor allem Forschen und Vermitteln zentrale Aufgaben der SMB. Alleinstellungsmerkmal ist dabei die an die historisch gewachsenen und bearbeitenden Sammlungen gebundene Grundlagenforschung, denn nur die Museen ermöglichen den Zugang und die Auseinandersetzung mit den Originalen. Durch Ausstellungen und Veranstaltungen vermitteln die Museen ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit und erfüllen damit ihren öffentlichen Bildungsauftrag.

Die SMB gehören gemeinsam mit der Staatsbibliothek, dem Ibero-Amerikanischen Institut, dem Staatlichen Institut für Musikforschung und dem Geheimen Staatsarchiv zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

1. Zielsetzung der Förderung

Das Internationale Stipendienprogramm der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz ermöglicht Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus der ganzen Welt ein- bis dreimonatige Forschungs- und Arbeitsaufenthalte an den Einrichtungen der SMB.

Gefördert werden wissenschaftliche Vorhaben, die mit den vielfältigen Institutionen der SMB in Zusammenhang stehen. Das Programm soll die internationale Vernetzung der SMB stärken und richtet sich daher an nicht in Deutschland ansässige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zudem ist den SMB die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein besonderes Anliegen. Die Stipendien sollen die Forscherinnen und Forscher in die Lage versetzen, an den SMB zu arbeiten, Fachkontakte zu knüpfen und am wissenschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb der SMB und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz teilzunehmen.

2. Bewerbung

Der Antrag auf Gewährung eines Stipendiums für 2014 muss bis zum 20. September 2013 gestellt werden (Poststempel). Die Bewerbung erfolgt direkt beim Generaldirektor/bei der Generaldirektorin der SMB.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einem Antrag beizufügen:

- ein ausgefülltes Antragsformular (siehe gesonderter Anhang);
- ein tabellarischer Lebenslauf;
- zwei Gutachten über die wissenschaftliche Qualifikation (bei Graduierten / Doktoranden);
- eine Liste der Veröffentlichungen;
- Kopien von Hochschulzeugnissen und von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade;
- eine ausführliche Darstellung des Vorhabens mit Aussagen zur Begründung und Zielsetzung, Vorgehensweise und Methode, zu den bereits geleisteten Vorarbeiten und zur Kooperation mit anderen Wissenschaftlern sowie mit einer Bibliographie der wichtigsten einschlägigen Arbeiten.

3. Voraussetzungen für die Bewerbung

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, Graduierte und Doktoranden/Doktorandinnen, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben. Die Antragsteller/Antragstellerinnen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens über einen ersten Hochschulabschluss verfügen.

4. Dauer des Stipendiums

Die Stipendien können in der Regel für eine Dauer von ein bis drei Monaten beantragt werden. Die Länge des Aufenthalts hängt vom Umfang des Vorhabens ab und wird bei der Vergabe festgelegt.

5. Höhe der Stipendien

a. Graduierten- bzw. Doktoranden-Stipendium für Personen mit einem ersten Hochschulabschluss: EUR 900,-/monatlich.

b. Postdoc-/Forschungsstipendium für Personen mit Promotion oder vergleichbarer Qualifikation: EUR 1.200,-/monatlich.

Zusätzlich kann gegen Vorlage der entsprechenden Belege ein einmaliger Reisekostenzuschuss von bis zu EUR 500,- gewährt werden.

6. Auswahlverfahren

Über die Anträge wird in der Generaldirektion der SMB auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und deren Beurteilung durch den zuständigen Sammlungskurator entschieden. Ausschlaggebend sind dabei die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und dessen Bedeutung für die Arbeit der jeweiligen Einrichtung. Gründe für die Vergabe oder Ablehnung eines Antrages werden nicht mitgeteilt.

7. Pflichten der Stipendiaten

Die Stipendiaten sind verpflichtet

- ihren Aufenthalt auf das im Antrag beschriebene Forschungsvorhaben zu konzentrieren;
- den Leiter/die Leiterin der jeweiligen Einrichtung der SMB unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das geförderte Forschungsvorhaben nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann;
- während des Stipendiaufenthaltes keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen;
- vor Ablauf des Stipendiums einen schriftlichen Ergebnis- und Erfahrungsbericht vorzulegen (bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Formular);
- im Falle einer Veröffentlichung zu den Ergebnissen des Vorhabens der jeweiligen Einrichtung der SMB sowie der Staatsbibliothek zu Berlin je ein Belegexemplar zu überlassen.

8. Pflichten der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Die jeweilige Einrichtung der SMB verpflichtet sich

- den Stipendiaten/Stipendiatinnen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen;
- im Rahmen der Möglichkeiten und sofern gewünscht eine wissenschaftliche Betreuung zu gewährleisten;
- bei der Herstellung notwendiger Kontakte zu anderen Wissenschaftlern und Einrichtungen in Berlin und Deutschland behilflich zu sein.